



# Marktgemeinde Riegersburg

Riegersburg 8, 8333 Riegersburg, Südoststeiermark

Telefon: +43 (3153) 8204 - Fax: +43 (3153) 8204-22

E-Mail: [gde@rieegersburg.gv.at](mailto:gde@rieegersburg.gv.at)

Aktenzeichen: 031-A-001/2018  
Bearb.: Andreas Schwab  
Telefon: 03153 8204-12  
Fax: DW 22

Riegersburg, am 30.04.2021

## KUNDMACHUNG

gemäß § 24 Abs.12 und 13 sowie § 38 Abs.12 und 13 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl.Nr. 49/2010 i.d.g.F., i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115/1967 i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riegersburg vom 22.10.2020 und 29.03.2021 wurde die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes 1.00 beschlossen.

Die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Revision Flächenwidmungsplanes wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 26.04.2021, GZ.: ABT13-208061/2020-42 genehmigt.

Die Verordnung über die ÖEK-Revision und die FWP-Revision der Marktgemeinde Riegersburg (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnung (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag bis Freitag 08:00-12:00 sowie Montag und Donnerstag von 14:30-17:00 Uhr.

Die Auflage der Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 1.00; FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 1.00 (Wortlaut und planliche Darstellung) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag auf der Amtstafel nicht zulässt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Manfred Reisenhofer

Angeschlagen am: 04.05.2021

Abgenommen am: